

Alle Impfberechtigten registrieren sich im Terminvereinbarungssystem BayIMCO. Die Impfung selbst erfolgt dann entweder durch Mobile Teams vor Ort oder durch Vereinbarung von Zeitslots an den Impfzentren.

Hinweise für Personen, die in Grundschulen oder Förderschulen einschließlich der mit Förderschulen räumlich verbundenen Kinderbetreuungseinrichtungen (wie Horte und Heilpädagogische Tagesstätten) sowie in Schulen für Kranke tätig sind, gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6a CoronaimpfV mit hoher Priorität einen Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung haben.

- Impfung nach Anmeldung über BayIMCO [BIZ - Bayerisches Impfzentrum \(impfzentren.bayern\)](https://impfzentren.bayern.de)
- Die Impfberechtigten registrieren sich im Terminvereinbarungssystem BayIMCO.
- Impfberechtigte nach § 3 Abs. 1 Nr. 6a CoronaimpfV, die sich bereits in BayIMCO angemeldet haben, müssen sich neu anmelden.
- *Sofern sich Lehrer und Erzieher bereits in BayIMCO angemeldet haben, müssen sie sich daher voraussichtlich ab dem 03.03. in BayIMCO einloggen und ihre Daten aktualisieren, um die neue Priorisierung zu erhalten.*
- Anzukreuzen ist die Rubrik „Tätigkeit in einer Grund- oder Förderschule bzw. in Kinderbetreuungseinrichtungen oder in der Kindertagespflege“.
- Durch die Terminvergabe ist gewährleistet, dass die Impfberechtigten vorrangig einen Impftermin erhalten.

Der Ärztliche Leiter des Impfzentrums Nürnberger Land Hr. Dr. Seitz bittet um Weiterleitung folgender Information:

Ich bitte DRINGEND den Einrichtungen mitzuteilen, dass die Information vom Ministerium, die Lehrer und Erzieherinnen können ab sofort geimpft werden FALSCH ist!

Aktuell werden derzeit noch die Personen nach § 2 CoronaimpfV geimpft.